

Mitgliedsnummer

§§ ohne Zusatz betreffen die Satzung

Versorgungswerk der Rechtsanwälte
im Lande Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 51 61
40042 Düsseldorf

Absender mit Anschrift

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE92ZZZ00000280486

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT FÜR DIE ZAHLUNG FREIWILLIGER BEITRÄGE FÜR DAS JAHR 2024

Bitte ziehen Sie – einmalig für das Jahr 2024 – im SEPA-Lastschriftverfahren von folgendem Konto den untenstehenden Betrag ein:

Vorname und Name (Kontoinhaber/in): _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Kreditinstitut (Name): _____

BIC: _____

IBAN: _____

- einmalig den maximal möglichen freiwilligen Beitrag
 einmalig _____ EUR, hilfsweise den maximal zulässigen Beitrag

**Senden Sie uns bitte dieses Formular ausgefüllt per beA oder
per E-Mail an info@vsw-ra-nw.de bis spätestens zum 19.12.2024 zurück.**

Der Einzug erfolgt frühestens ab dem 15.12.2024, bei späterer Vorlage nach Zugang. Über den Einzug erfolgt keine separate Bestätigung. Wir bitten Sie daher, Ihre Kontoauszüge hinsichtlich der Abbuchung zu überprüfen und etwaige Reklamationen zeitnah - bis spätestens 17.01.2025 - mitzuteilen.

Selbstverständlich können Sie den freiwilligen Beitrag auch unter Angabe Ihres Namens und Ihrer Mitgliedsnummer einfach überweisen. Beachten Sie bitte, dass der Zahlungseingang am letzten Bankarbeitstag (30.12.2024) in diesem Kalenderjahr auf einem Konto des Versorgungswerkes gutgeschrieben sein muss.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers, falls abweichend